

Installateurinformation

Nummer 59 von Mai 2024

Stromnetz Berlin GmbH

Systemtechnik

1. Aktualisierung der Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz: TAB NS Nord 2023 V2.0 ab dem 01.07.2024

Die Technischen Anschlussbedingungen wurden in den vergangenen Jahren umfassend überarbeitet. Stromnetz Berlin wird als Ergebnis dieser Überarbeitung die „Technischen Anschlussbedingungen Niederspannung Nord 2023 v2.0“ des BDEW zusammen mit den ergänzenden „Hinweisen und Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2023 v2.0“ veröffentlichen. Diese **gelten ab dem 01.07.2024** für den Anschluss und Betrieb von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz von Stromnetz Berlin.

Die Unterlagen können vorab auf unserer [Installateur-Unterlagen-Webseite](#) abgerufen werden.

2. Weiterverwendung von Zählerschränken mit Fronthaube bei Änderung der Kundenanlage nach Abs. 4.4 der VDE-AR-N 4100 ab dem 01.01.2025 nicht mehr möglich

In einer Kundenanlage, **in der ein Zählerschrank mit Fronthaube verbaut ist**, gilt bei einer wesentlichen Änderung nach Abschnitt 4.4 der VDE-AR-N 4100 (z.B. Änderung der Betriebsbedingungen durch Anschluss einer Erzeugungsanlage) folgende Übergangsregelung:

Gemäß VDE-AR-N 4100, Abschnitt 7.5 ist eine „Trennvorrichtung für die Anschlussnutzeranlage“ im netzseitigen Anschlussraum zu installieren. Diese muss laienbedienbar sein (z.B. SH-Schalter). Eine Nachrüstung einer Trennvorrichtung im netzseitigen Anschlussraum ist bei Zählerschränken mit Fronthaube nicht normenkonform möglich.

Die Weiternutzung eines Zählerschranks mit Fronthaube bei einer wesentlichen Änderung wie oben beschrieben wird ab dem 01.01.2025 aus o.g. Gründen nicht mehr akzeptiert. Anträge zur Zählersetzung bzw. Änderungsanzeigen für o.g. Anlagen, die nach dem 31.12.2024 eingehen, werden entsprechend nur berücksichtigt, wenn der Aufbau des Zählerplatzes den Vorgaben der VDE-AR-N 4100 bzw. DIN VDE 0603 (VDE 0603) entspricht.

In der Tabelle „Empfehlungen bei Anpassungen von Zählerplätzen aufgrund von Änderungen der Kundenanlage“ in Anhang G der TAB NS Nord 2023 v2.0 wird die Fußnote 5 („gilt auch für Zählerschränke mit Fronthaube“) ab dem 01.01.2025 ersatzlos gestrichen.

Installateurinformation

3. Detaillierte Leistungsangaben durch Installateur und Fachplaner

Bei der Anmeldung von Netzanschlüssen (Neuanschluss oder Veränderung) für Mehrfamilienhäuser oder Gewerbeobjekte sind detaillierte Informationen zum Leistungsbedarf unter Angabe eines Gleichzeitigkeitsfaktors über unser [Kundenportal](#) einzureichen, insbesondere bei:

- Gewerbeeinheiten (Art und Nutzung)
- Haustechnikanlagen (z.B. Hauslicht, Aufzüge etc.)
- weiteren anmeldepflichtigen Verbrauchsanlagen bzw. Geräten (Ladeinfrastruktur, Wärmepumpe, Sauna, etc.) mit Anzahl und Leistungsbedarf

Bitte beachten Sie bei der Ermittlung des Gesamtleistungsbedarfs für Wohnungen die Tabelle „Effektiver Leistungsbedarf für Wohnungen“ nach DIN 18015 und bei Ladeinfrastruktur die Tabelle „Effektiver Leistungsbedarf für Ladeinfrastruktur“ in unseren Erläuterungen zur TAB NS Nord, abrufbar bei den Installateur-Unterlagen auf unserer Internetseite: <https://www.stromnetz.berlin/anschliessen/installateure/installateur-unterlagen/>.

Bei der Anmeldung von Geräten zur Beheizung (z.B. Wärmepumpen) und Klimatisierung und für Einzelgeräte (z.B. größere Maschinen, Aufzüge, etc.) mit einer Nennleistung von mehr als 12 kVA benötigen wir Angaben zur **elektrischen Nennleistung** (max. Leistungsaufnahme) und zum Anlaufstrom. Auf Nachfrage ist ein technisches Datenblatt zur Verfügung zu stellen.

Die Angaben sind für die Netzverträglichkeitsprüfung zwingend erforderlich und gewährleisten eine zukunftsichere Planung.

4. Messwerterfassung im Vorzählerbereich

Bitte beachten Sie unsere Technische Beschreibung zur Messwerterfassung im Vorzählerbereich, abrufbar bei den Installateur-Unterlagen auf unserer Internetseite: <https://www.stromnetz.berlin/anschliessen/installateure/installateur-unterlagen/>.

Zum Einsatz kommen Schienenstromwandler (Aufsteck-Stromwandler) nach DIN 42600, Teil 2 der Form A, welche von der Stromnetz Berlin bereitgestellt und montiert werden. Gemäß der TB ist ein entsprechendes Gehäuse bzw. ein Feld in Standverteilern bauseits bereitzustellen. Es sind die Maße aus Abschnitt „2.4 Wandlerraum“ aus o.g. TB Messwerterfassung im Vorzählerbereich einzuhalten.

Installateurinformation

5. Inbetriebnahme von § 14a EnWG-Anlagen über das Kundenportal melden

Seit dem 01.01.2024 müssen steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG (Wärmepumpen, Klimaanlage, Ladeinfrastruktur, Speicher jeweils > 4,2 kW) beim Netzbetreiber angemeldet werden.

Diese Anmeldung der Inbetriebnahme kann direkt über das [Kundenportal von Stromnetz Berlin \(Link\)](#) gemeldet werden. Sie müssen dazu keine Formulare ausfüllen oder hochladen, der gesamte Meldeprozess ist digitalisiert.

Den Meldeprozess im Kundenportal können Sie in unserem Video nachvollziehen, in dem wir Sie Schritt für Schritt durch die Inbetriebnahmemeldung führen. Das Video finden Sie entweder im unteren Bereich [auf unserer Informationsseite zu den steuerbaren Verbrauchseinrichtungen](#)

oder unter folgendem Direktlink: [Inbetriebnahme § 14a-Anlagen \(youtube.com\)](#)

6. Maximal zulässige Dauerstrombelastbarkeit am Zählerplatz

Bei Anschluss von elektrischen Geräten oder Anlagen, die einen Dauerbetriebsstrom führen (z.B. Wärmepumpen, Klimaanlage, Ladeinfrastruktur, Speicher, Einspeiseanlagen), ist die **maximal zulässige Dauerstrombelastbarkeit am Zählerplatz** sowie die **Kompatibilität zur vorhandenen Messeinrichtung (Zähler)** gemäß den Technischen Anschlussbedingungen und der TAR Niederspannung (VDE-AR-N 4100) zu beachten.

Folgende Tabelle gibt Anhaltspunkte hinsichtlich der Dimensionierung von Umlauf und Messeinrichtung am Zählerplatz.

Bei der Ermittlung der Anschlussleistung für die Kundenanlage ist das Betriebsverhalten (Dauerbetrieb, Mischbetrieb) zu berücksichtigen. Die Zuordnung der Anschlussleistung zur Messeinrichtung kann der Tabelle entnommen werden.		
Ermittelte Anschlussleistung	Zählerplatzumlauf	Messeinrichtung
Bis 22 kVA	10 mm ²	Direktmessender Zähler (60 A)
Bis 30 kVA	16 mm ²	Direktmessender Zähler (60 A)
Bis 55 kVA	25 mm ²	Direktmessender Zähler (100 A)
> 55 kVA	Primär / sekundär	Halbindirektmessender Zähler

Die Werte können in den Regelwerken VDE-AR-N 4100:2019-04 (insb. Abs. 7) sowie den Erläuterungen zur TAB NS Nord 2019 eingesehen werden.

Das **nächste Installateurrundschreiben** wird voraussichtlich Ende Juni auf unserer Website veröffentlicht und an die Installateur*innen versandt, dann mit Informationen zu den neuen Technischen Anschlussbedingungen (TAB).